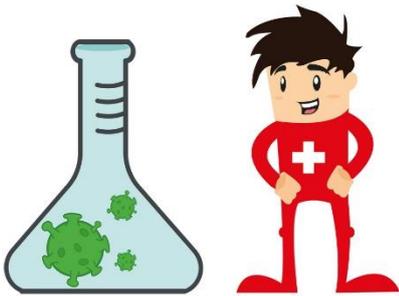
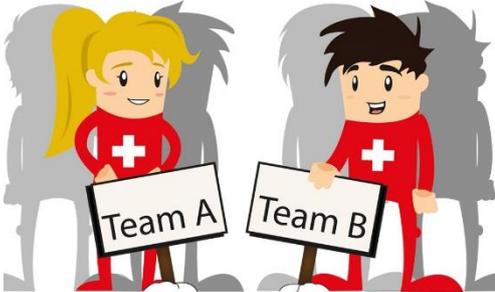




Schutzkonzept Gemeindeliegenschaften Reutigen

S	<p>S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).</p>	
T	<p>T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).</p>	
O	<p>O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p>	
P	<p>P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)).</p>	

Schutzkonzept

Jeder Verein muss ein eigenes Schutzkonzept vor der Nutzung der Gemeindeverwaltung zur Kenntnisnahme vorlegen. Die Vereine sind selbst dafür verantwortlich, die Abstands- und Hygienemassnahmen des Bundes umzusetzen.

1. Schulanlage

Die Turnhalle, sowie Rasen- und Hartplatz stehen den Vereinen ab 11. Mai 2020 wieder zur Verfügung.

Zu beachten ist folgendes:

- Die Garderoben/Duschen werden geöffnet
- Sowohl in der Garderobe als auch in der Dusche sind die Weisungen und Abstände des BAG einzuhalten.
- Die Duschen können folglich nicht alle zur selben Zeit genutzt werden.
- Auch die Garderoben müssen gestaffelt genutzt werden, sofern die Weisungen ansonsten nicht umzusetzen sind.
- Die Trainings finden nach Möglichkeit draussen statt.
- Die WC-Anlage steht zur Verfügung und wird durch den Schulhauswart gereinigt.
- Sofern Geräte genutzt werden, sind die Vereine verantwortlich diese nach der Nutzung zu reinigen (das entsprechende Material wird zur Verfügung gestellt).
- Die Schulanlage wird während dem Schulbetrieb ausschliesslich durch die Schulkinder genutzt.
- Nach dem Schulbetrieb ist der Rasenplatz für die Schüler und Schülerinnen gesperrt.

2. Singsaal

Der Singsaal wird ab dem 11. Mai 2020 für die 5. und 6. Klasse genutzt, um die Abstandsvorschriften einzuhalten. Daher steht dieser den Vereinen bis auf weiteres nicht zur Verfügung, bei Bedarf könnte die Bühne genutzt werden.

3. Vereinslokal Gemeindehaus

Das Vereinslokal wird aktuell als Sitzungszimmer genutzt. Falls eine Nutzung des Vereinslokals gewünscht wird, ist auch hier eine rechtzeitige Mitteilung und das für alle erforderliche Schutzkonzept notwendig.

4. Spielplätze

Die Spielplätze sind ab dem 11. Mai 2020 wieder geöffnet. Die Weisungen des BAG sind einzuhalten und die Eltern übernehmen Eigenverantwortung.

Während dem Schulbetrieb ist die Benutzung der Spielplätze auf dem Schulareal nur Schulkindern gestattet. (Keine Eltern mit Kleinkindern) Damit wird eine Durchmischung von Erwachsenen, Schulkindern und Lehrpersonen verhindert.

Abschluss

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Betroffenen übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____